

wird auch dann Zeit und Gelegenheit haben, sich noch weiter von den Herren Antragstellern belehren zu lassen. Indessen schien von verschiedenen Seiten eine Erklärung der Regierung erwartet zu werden und ich nehme gar keinen Anstand, mich auszusprechen. Wenn ich mich lediglich auf den Standpunkt der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit der Regierung und namentlich des Ministeriums des Innern stelle, so würde ich Nichts wärmer wünschen können, als daß es eine Möglichkeit gäbe, den Wünschen der Herren Antragsteller entsprechen zu können. Jedenfalls ist es nicht erwünscht für den betreffenden Minister, wenn ein Fall der fraglichen Art eintritt und der Landtag nicht versammelt ist oder nicht in der nächsten Zeit einberufen werden kann, die Verantwortlichkeit für eine mehr oder weniger erhebliche Ausgabe übernehmen zu müssen, für welche der Staatshaushalt nicht vorgesorgt hat. Und dann ist auch, wenn die Ermächtigung vorliegt, die Bemessung und Vertheilung der Unterstützung ein außerordentlich schwieriges Geschäft. Es geht dann nicht ab ohne Klagen über ungenügende oder ungleichmäßige Berücksichtigung, und ich erkenne ohne Weiteres an, daß eine absolut gleichmäßige, nachweisbar gerechte Vertheilung überhaupt eine Sache der Unmöglichkeit sein wird. Aber den Antrag des Herrn Abg. Starke halte ich allerdings, wenn ich nicht noch eines Besseren belehrt werde, für schlechterdings unausführbar und mit der Gerechtigkeit vollständig unvereinbar, und noch mehr, nachdem er heute denselben dahin präcisirt hat, daß nur von einer zwangsweisen Versicherung die Rede sein könnte. Das Letztere glaube ich auch a priori annehmen zu müssen. Wenn Sie eine facultative Versicherung dieser Art versuchen wollten, so würden Sie nur eine Versicherung mit ganz schlechten Risiken haben, und eine Versicherung mit lediglich schlechten Risiken ist, wie bekannt, überhaupt nicht ausführbar. Wenn sie aber obligatorisch sein soll, dann frage ich allerdings: nach welchen Grundsätzen? Man kann doch Niemanden zu einer Versicherung zwingen, wo er nachweisbar niemals in Gefahr sein kann, wie das in Bezug auf die Wasserschäden doch vielfach der Fall ist. Ich habe seit 40 Jahren beinahe Veranlassung, Fragen der vorliegenden Art zu verfolgen und mich für dieselben zu interessiren; und im Ganzen sind mir doch nur vier oder fünf Fälle erinnerlich, wo von umfänglicheren Nothständen infolge von Wasser- und Sturmshäden die Rede gewesen ist. Nur in drei Fällen hat bis jetzt die Staatscasse Veranlassung gehabt, mit erheblicheren Unterstützungen einzutreten. Unter diesen Verhältnissen ist es mir doch zweifelhaft, ob es gerathen ist, selbst angenommen, daß man eine gerechte Grundlage findet,

einen Apparat ins Leben zu rufen, wie eine Versicherung dieser Art ihn nothwendig erheischen würde.

Beiläufig will ich erwähnen, daß, wenn der Herr Abg. Starke davon ausgeht, daß der Waldbesitzer sich durch zweckmäßige Bewirthschaftung seiner Forsten vor größerem Windbruch sichern könnte, die Erfahrung doch dagegen spricht. Die anerkannt beste Forstverwaltung, die überhaupt existirt, ist meines Wissens die sächsische Staatsforstverwaltung, und dennoch haben wir im Jahre 1869/70 Windbrüche gehabt, die einen Privatmann, wenn es seinen Forst betroffen hätte, wahrscheinlich ruinirt haben würden.

Aber auch sonst drängen sich Bedenken auf. Wie kommt eine Gemeinde, die große Aufwendungen gemacht hat, um das Wasser, an dem sie liegt, so herzustellen, daß die Wassergefahr vermindert oder ganz vermieden wird, — wie kommt eine solche Gemeinde, die große Aufwendungen hierfür gemacht hat, dazu, dann noch Versicherungsbeiträge zu zahlen? Beispielsweise will die Stadt Zittau jetzt, nachdem sie es sich ungefähr 30 Jahre überlegt hat, (Weiterkeit)

die Mandau corrigiren, um die beinahe alljährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen zu beseitigen. Das wird der Gemeinde einen sehr erheblichen Aufwand verursachen. Wenn wir aber den Betheiligten sagen, daß sie vom nächsten Jahre auch noch einen Beitrag zu zahlen haben für die Wasserschäden im ganzen Lande, so lassen sie diese Correctur sein; ich wollte es ihnen auch verdenken, wenn sie sie dann noch vornähmen. Und wenn Jemand vorsichtig ist und seine Fabrik vom Flusse ab in einer sicheren Lage auführt, dafür aber natürlich für die Zuleitung der Wasserkraft einen größeren Aufwand hat, soll der mit Nichts belohnt werden, als daß er nachher Beiträge zahlt zu Gunsten der Anderen, die unmittelbar, der Bequemlichkeit wegen und um weniger Kosten für die Zuleitung des Wassers zu haben, ans Wasser gebaut haben? Und derartige Fälle könnte man noch viele anführen.

Meine Herren! Ich entziehe mich nicht einer gewissenhaften Prüfung, ich deute nur die Bedenken an, die mir nach der Kenntniß, die mir zur Zeit beizohnt, jedem Versuch dieser Art entgegenzustehen scheinen.

Nun ist heute wiederholt, zuletzt auch vom Herrn Vicepräsidenten, ein Antrag erwähnt worden, der seitens der Handelskammer in Plauen gestellt worden ist und der heute ja nicht zur Discussion steht; aber jedenfalls in Rücksicht zu ziehen sein wird seitens der mit der Begutachtung des Antrages beauftragten Deputation. Er geht also in der Hauptsache dahin, daß in einer gewissen Begrenzung die Verpflichtung des Staates zur Erstattung von